

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

70. Tagung

5. und 6. Mai 2026

Riegersburg

TEILNEHMER

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erste Bevollmächtigte

Monika **MÖRTH**, MAS

Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**

Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Stellvertreter des Zweiten Bevollmächtigten

Bmstr. Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian **MAIER**

Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Fachleute

Mag. David **DEUTSCH**

Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Dr. Robert **FENZ**

Abteilungsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Alexander **LEBERL**, BSc

Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Mag. Clemens **MATZER**

Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Aron Mark **ZIMRE**

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Dr. Dobó **KRISTÓF**

Hauptabteilungsleiter in der Nationalen Generaldirektion für Wasserwirtschaft

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**

Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Kommissionssekretär

Dipl.-Ing. Tamás **BELOVAI**

Abteilungsleiter im Ministerium für Energiewesen

Fachleute

Dipl.-Ing. (FH) Tamás **BUSA**

Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führte bei dieser Tagung die Erste Bevollmächtigte der österreichischen Seite, Monika MÖRTH, MAS, Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, den Vorsitz.

Die ungarische Delegation wurde vom ersten Bevollmächtigten ungarischen Seite, Dr. Dobó KRISTÓF, Abteilungsleiter in der Nationalen Generaldirektion für Wasserwirtschaft (OVF), geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 69. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

1	Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen	5
1.1	Vollzug der Beschlüsse der 69. Tagung	5
1.2	Vollzug Bauprogramm 2025	5
1.3	Nachtrag zum Bauprogramm 2026	6
1.4	Bauprogramm 2027	7
1.5	Gewässerzustandsüberwachung	9
1.6	Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission	10
2	Europäische, multilaterale und weitere internationale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	12
2.1	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	12
2.2	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	12
2.3	EU-Hochwasserrichtlinie	12
2.4	Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	12
2.5	Erfahrungsaustausch aus anderen Grenzgewässerkommissionen.	13
3	Allfälliges	13
3.1	Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn	13
3.2	Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland	13
3.3	Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	14
4	Festlegung von Zeit und Ort der 71. Tagung der Kommission	15
	BEILAGE	16

1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen

(2025: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde am 13. bis 16. April 2026 in Ungarn, in der Siedlung Lipót, eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage entnommen werden.

Die **Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.**

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

1.1 Vollzug der Beschlüsse der 69. Tagung

Die bei der 69. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

1.2 Vollzug Bauprogramm 2025

Das Bauprogramm 2025 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und **beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von 33.562,-- EUR im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2026 durchzuführen, somit könnten 33.562,-- EUR auf Anforderung der ungarischen Seite im Jahr 2027 von Österreich an Ungarn für die Umsetzung des Bauprogrammes überwiesen werden.

Die ungarische Seite ersucht um Überweisung dieses Betrages an die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien und wird diesen Betrag für die Lösung von Problemen im Grenzgewässerbereich verwenden.

1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2026

Die Kommission **beschließt**:

- den pauschalierten Kostenanteil der österreichischen Seite für das Jahr 2026 9.577.000 HUF ((netto) auf Basis 2025) festzusetzen,
- die Berechnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen ungarischen Mehrwertsteuer und dem Baupreisindex für 2026 vorzunehmen.
- den Kostenvoranschlag gemäß Position 35 wie folgt zu ändern und den österreichischen Anteil unmittelbar und nach dem tatsächlichen Ausmaß zu begleichen:

Position 35

Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság-Hauptkanal und Rábca)

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hansag-Kanal zu 41 % von Österreich und zu 59 % von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Beide Seiten teilen mit, dass in den Jahren 2009 bis 2011 das Erfordernis mit rund **100.000,-- EUR** abgeschätzt wurde. Auf Basis des tatsächlichen Leistungsumfanges und der zwischenzeitlich eingetretenen Baukostenerhöhungen ist dieser Betrag entsprechend zu erhöhen.

Veranschlagtes Erfordernis Hansag-Kanal	102.918,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca	16.180,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Hansag-Kanal, Fertőszéli Uw.-Schleuse		
.....	44.683,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt.....	163.781,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Hansag-Kanal (41 %).....	42.197,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %)	1.165,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite		
Hansag-Kanal, Fertőszéli Uw.-Schleuse (41 %)	18.320,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt	61.682,--	EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt und führen daher in der Zusammenfassung der Abrechnung zu keiner zu berücksichtigenden Forderung der ungarischen Seite.

1.4 Bauprogramm 2027

Die Kommission **beschließt** die Durchführung des Bauprogramms 2027 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) wie folgt:

- Positionen 1 bis 10 und 13 bis 16

gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser die pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite für 2027 nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2027 abzurechnen.

- Position 17

Instandhaltungsarbeiten des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Veranschlagtes Erfordernis 1.740.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) 1.374.600,-- HUF

- Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung

Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.

Veranschlagtes Erfordernis..... 300.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %)..... 300.000,-- HUF

- Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen.

Veranschlagtes Erfordernis..... 300.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %)..... 150.000,-- HUF

- Position 20.1

Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung

Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.

Veranschlagtes Erfordernis.....2.000,-- EUR

Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %).....1.060,-- EUR

- Position 20.2

Instandhaltung des Grenzgrabens 167

Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.

- Position 21.1

Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- Position 21.2

Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- Position 21.3

Instandhaltung der Güns und der Rabnitz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- Position 21.4

Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- Position 21.5

Instandhaltung der Leitha

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- Position 21.6
Instandhaltung des Komitatskanals
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Position 21.7
Instandhaltung des Tauscherbaches
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Position 22 - 34
Die Leistungsaufteilung entsprechend der Aufstellung in Beilage 4 der Subkommission **wird anerkannt und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura verzichtet.**

1.5 Gewässerzustandsüberwachung (2025: 1.5)

Die Kommission **beschließt**, dass bis auf weiteres die Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.2, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) durchzuführen ist und weiters:

- die fachliche Vereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des ökologischen Gesamtzustands anzunehmen und
- die Fachleute beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

Die Fachleute beider Seiten werden **aufgefordert**, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission

(2025: 1.6)

Die Kommission **stimmt zu**, dass die Punkte 3.1.5.1, 3.2.3.1, 3.2.5.2, 3.2.5.4, 3.3.3.6, 3.3.3.8, 3.3.3.9, 3.3.3.10, 3.4.3.2, 3.4.3.4, 3.4.3.6, 3.4.4.3, 3.4.4.4, 3.6.4.5, 3.6.4.6, 3.7.5.2, 4.5.1, 4.5.4 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und **beschließt**, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuschneiden.

In Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss von Aufgaben der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission stellen beide Seite fest, dass sich im Jahr **2026** der Abschluss des 2011 unterzeichneten bilateralen „**Raab Memorandums**“ zum **fünfzehnten mal jährt**. Daher **beschließt** die **Kommission**, **dazu einen bilateralen Austausch zu führen sowie im Wege der Ersten Bevollmächtigten die Details auszuarbeiten**.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission **stellt** die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

3.1.1 *Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2026 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten auch für 2026 durch die Fachleute abzustimmen.

3.4.4.1 *Überwachungsprogramm Raab*

Die Experten beider Seiten haben das Thema der online-Überwachung ausführlich diskutiert. Die online-Messstation in Takern/Steiermark ist in Betrieb, an einem öffentlichen Zugang der Daten wird derzeit noch gearbeitet. Wenn der wesentliche Emittent der Messstelle in Takern/Steiermark, die Lederfabrik Wollsdorf Leder, den Betrieb tatsächlich einstellt, werden die fachlichen Erfordernisse hinsichtlich der Überwachung ohnehin neu zu bewerten sein.

Die Realisierung der ursprünglich geplanten online-Messstation in Neumarkt ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die fachlichen Rahmenbedingungen und Hintergründe der Überwachung der Raab wurden von

der österreichischen Seite erläutert. Wenngleich die Errichtung einer online-Messstation in Neumarkt von fachlicher Seite wünschenswert wäre, kommen beide Seiten überein, dass zum aktuellen Zeitpunkt eine monatliche Untersuchung an dieser Messstelle als ausreichend angesehen werden kann.

Die Kommission **beschließt**, die Gewässergütefachleute beider Seiten zu beauftragen, das vereinbarte Überwachungsprogramm Raab im Jahr 2026 weiterzuführen.

3.5.4.1 Untersuchung der Druckänderung des Thermalwasserkörpers im Bereich Lutzmannsburg - Zsira

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, die Auswertung der Daten für die Jahre 2020-2025 durchzuführen und der Subkommission im Jahr 2027 Bericht zu erstatten. Die Auswertung soll darlegen, welche Auswirkungen die Wasserentnahmen in Bük und Lutzmannsburg auf den Wasserstand des Monitoring-Brunnens in Zsira haben.

4.7 Datenaustausch Hydrographie

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission und die Durchflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen jährlich und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle 5 Jahre und somit wieder im Jahr 2030 durchzuführen.

4.8 Änderung des Verfahrensablaufs bei Brunnen mit lokaler Bedeutung

Die Kommission **beschließt**, dass Grundwasserentnahmen bis zu 5.000 m³/Jahr und im 500 m Abstand von der Grenze (beidseitig) bei einer maximalen Entnahmetiefe von 25 m ausschließlich durch einen Informationsaustausch (Übermittlung der wasserrechtlichen Bescheide bzw. Betriebsbewilligungen, dies wird in einer Evidenzliste auf Ebene der Subkommission protokolliert) durch die Subkommission behandelt werden.

2 Europäische, multilaterale und weitere internationale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) (2025: 2.1)

Die Kommission begrüßt und unterstützt eine Zusammenarbeit der Fachleute beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich:

- der laufenden Umsetzung des Bewirtschaftungsplans für das Donaueinzugsgebiet
- des Hochwasserrisikomanagementplans,
- und zahlreicher weiterer Projekte und Initiativen.

Besonders wird auch auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Donauraumstrategie und auf den laufenden Vorsitz von Bulgarien im Jahr 2026 in dieser Strategie hingewiesen.

2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2025: 2.2)

Die Kommission beschließt, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammenzuarbeiten.

2.3 EU-Hochwasserrichtlinie (2025: 2.3)

Die Kommission beschließt, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, im Rahmen der Umsetzung der EU-HWRL weiterhin zusammenzuarbeiten.

2.4 Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Beide Seiten teilen mit, dass sie sich bei der Sitzung der Subkommission über den Stand der nationalen Umsetzung der EU Verordnung über die die Wiederherstellung der Natur informiert haben.

Die österreichische Seite teilt mit, dass der auf folgender Website die dazu in Betracht gezogenen Gewässerstrecken (Wiederherstellungsplan Gewässer - Freifließende Flüsse) eingesehen werden können:

<https://maps.wisa.bmluk.gv.at/frei-fliessende-fluesse>

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

2.5 Erfahrungsaustausch aus anderen Grenzgewässerkommissionen

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie die ungarische Seite auf die Gepflogenheit der Teilnahme Ungarn an der Tagung der Ständigen Österreichisch-Slowenischen Kommission für die Mur als Beobachter hingewiesen hat.

3 Allfälliges

3.1 Trockenheit und Niedrigwassersituation in Österreich und Ungarn (2025: 3.1)

Beide Seiten teilen mit, dass seitens der Subkommission keine neuen Informationen dazu vorgelegt wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und **beschließt**, dass die Subkommission die Kommission bei Notwendigkeit informieren wird.

3.2 Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland (2025: 3.2)

Beide Seiten stellen fest, dass die Angelegenheit auf Ebene der Subkommission behandelt wird.

Die österreichische Seite teilt mit, dass derzeit gemäß dem Optionspapier (MOU) vom 2. September 2024 ein Projekt für die Wasserdotation der Region südlich der Donau, in Ost-Niederösterreich und Nord-Burgenland mit Donau-Wasser ausgearbeitet wird. Das Projekt beinhaltet keine Wasserdotation des Neusiedler Sees. Ein UVP-Vorprüfungsverfahren wird vorbereitet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beschließt**, dass die Subkommission die Kommission im Bedarfsfall informieren wird.

3.3 Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
(2025: 3.3)

Die Kommission **beschließt**, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche künftig nur auf Ebene der Subkommission behandelt werden und daher dieser Tagesordnungspunkt aus der Tagesordnung der Kommission ausscheidet.

4 Festlegung von Zeit und Ort der 71. Tagung der Kommission

Die Kommission beschließt, die nächste Tagung am 4. und 5. Mai 2027 in Ungarn abzuhalten.

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.



Erste Bevollmächtigter
Republik Österreich

6. Mai 2026



Erster Bevollmächtigter
Ungarn

(Monika **MÖRTH**, MAS)

(Dr. Dobó **KRISTÓF**)

BEILAGE

Beilage Niederschrift der Subkommission, 13. bis 16. April 2026 in Lipót